

Vorlage Nr.: DHH/2023/4107 und 2023/1118

Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **Kulturamt**

Dynamisierung der Förderbeträge im freien, nicht-kommerziellen Kulturbereich (SPD-Gemeinderatsfraktion) und Erstellung eines Konzepts zur Dynamisierung des Kulturetats für die institutionell geförderten freien Kultureinrichtungen (GRÜNE-Gemeinderatsfraktion)

| Gremien | Termin | TOP | Ö / N | Zuständigkeit |
|-----------------|------------|-----|-------|---------------|
| Gemeinderat | 24.10.2023 | 28 | Ö | Kenntnisnahme |
| Kulturausschuss | 06.03.2024 | 5 | Ö | Beratung |

Kurzfassung:

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Etatberatungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 mehrheitlich die Einführung einer Dynamisierung der Förderbeträge im freien, nicht-kommerziellen Kulturbereich beschlossen. Grundlage dieser Entscheidung war ein Antrag der SPD-Fraktion, der für die Jahre 2024/2025 auch finale Summen für die Höhe der Dynamisierung festlegt. Auf dieser Basis wurden die entsprechenden Mittel in den Haushalt eingestellt. Ziel ist die Einführung eines langfristigen Konzepts zur Dynamisierung aller institutionellen Förderungen mit Ausnahme des Badischen Staatstheaters, des ZKM, der vhs und des Kammertheaters. In Anbetracht der seit dem Jahr 2021 deutlich gestiegenen Lebenshaltungskosten, soll lt. SPD-Antrag der anzusetzende Dynamisierungssatz für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 2,5 % auf den kompletten Betriebsmittelzuschuss betragen.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen alle freien nicht-kommerziellen Kultureinrichtungen für 2024/2025 pauschal mit 2,44 % (entspricht den in den Haushalt eingestellten Mitteln) zu dynamisieren.

Ein langfristiges differenziertes Dynamisierungskonzept über den Doppelhaushalt 2024/2025 hinaus muss eingebettet werden in die Reformierung der allgemeinen institutionellen Förderpraxis, die sich gerade in der Entwicklung befindet.

| | | |
|---|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen | Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme | Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: | Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: |
| Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert | Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates | Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt. |

| | | | | |
|---|--|-----------------------------|--|--|
| CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen) | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> | geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/> |
| IQ-relevant | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | Korridor Thema: | |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit | |

Erläuterungen

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Etatberatungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 mehrheitlich dem Antrag DHH/2023/4107 der SPD zugestimmt und die Einführung einer Dynamisierung der Förderbeträge im freien, nicht-kommerziellen Kulturbereich beschlossen.

Verbunden war der Antrag mit der Aufforderung an die Verwaltung, bis Oktober 2024 ein Konzept zu erarbeiten, um diese Mittel systematisch, dynamisch und gerecht zu verteilen. Sofern bis dahin kein Vorschlag vorläge, soll eine automatische Erhöhung der Zuschüsse um pauschal 2,5 % für die Jahre 2024 und 2025 und 1,5 % ab 2026 erfolgen.

Ein Antrag der GRÜNE-Fraktion (2023/1118) bezog sich auf dasselbe Thema und forderte die Einführung eines Konzepts zur Dynamisierung für die institutionell geförderten freien Kultureinrichtungen ab dem Doppelhaushalt 2026/2027.

Der SPD-Antrag zählt zu den freien nicht-kommerziellen Kultureinrichtungen alle institutionellen Förderungen abzüglich des Badischen Staatstheaters (BST), des Zentrums für Kunst und Medien (ZKM), der Volkshochschule (vhs) sowie des Kammertheaters.

Die SPD hat für das Haushaltsjahr 2024 einen finanziellen Mehraufwand von 76.466 Euro beziffert und für 2025 154.844 Euro. Diese Beträge wurden antragsentsprechend in den Doppelhaushalt eingestellt.

Die reinen Mietzuschüsse z.B. für Heimathäuser und Museen, sollten von der Dynamisierung zunächst ausgenommen werden. Für sie werden laut Vereinbarung lediglich Mieten und keine Nebenkosten übernommen. Da sich Mieterhöhungen in einigen Fällen nicht abzeichnen, kann hier nur individuell entschieden werden. Ausgenommen sind zunächst: Knielinger Museum, Heimathaus Neureut e.V., Heimatmuseum Stupferich, Heimatfreunde Grötzingen, Badisches Schulmuseum und das Verkehrsmuseum.

Die freien nicht-kommerziellen Kultureinrichtungen können in den meisten Fällen Komplementärerhöhungen ihrer Betriebsmittelzuschüsse beim Land Baden-Württemberg beantragen. Dieses muss in der ersten Hälfte des Jahres 2024 geschehen, damit das Land die entsprechenden Mittel noch bereitstellen kann.

Daher empfiehlt die Verwaltung eine pauschale Dynamisierung jetzt kurzfristig umzusetzen.

Um alle freien nicht-kommerziellen Kultureinrichtungen dynamisieren zu können, schlägt die Verwaltung vor, die Betriebsmittelzuschüsse der Kultureinrichtungen mit Ausnahme der im SPD-Antrag genannten Institutionen BST, ZKM, vhs sowie Kammertheater mit einem Prozentsatz von 2,44 % zu dynamisieren. Dies entspricht dann genau den oben genannten in den Haushalt eingestellten Mitteln.

Ein langfristiges Dynamisierungskonzept soll in die Reformierung der allgemeinen institutionellen Förderpraxis eingebettet werden. Dieser Prozess befindet sich in der Entwicklung.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Folgende Beträge wurden nach dem positiven Beschluss des Antrags pauschal zusätzlich in den Doppelhaushalt eingeplant:

| | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
|-----------------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Transferaufwand | 76.466 € | 154.844 € | 203.047 € | 251.972 € | 301.631 € |